Ps 99,1: Die Stärke des Königs ist, dass er das Recht liebt.

Sehr geehrte Damen und Herren: Menschen gleicher Würde in unterschiedlichen Aufgaben und Ämtern,

ein Staat, der für Äußerungen und Gewissensentscheidungen seiner Bürgerinnen und Bürger, die im Einklang mit allgemeinen moralischen Grundsätzen stehen, Strafen androht und diese umsetzt, handelt menschenverachtend. Einem solchen Staat wohnt die Überzeugung inne, dass das Gewissen einzig und allein ein Sozialisationsprodukt ist, dass von der für einzig wahr gehaltenen und folglich einzig vertretbaren Ideologie geformt werden muss. Ein solcher Staat setzt alles daran, Gewissensbildung nicht mit dem Ziel der Gewissensfreiheit, sondern auf manipulative Weise den eigenen Zielen folgend zu betreiben. Durch fortwährende Indoktrination und mit exzessivem Absolutheitsanspruch hat die DDR über vier Jahrzehnte lang die eigenen Bürgerinnen und Bürger, auch unter Androhung und Ausübung von Strafen, versucht, den Menschen nach seinem Bilde zu schaffen.

Der DDR-Staat vertrat ein Menschenbild, das zwar in der Theorie die Gleichheit aller behauptete, ja, dies auch in ihre Verfassung schrieb, diese Gleichheit aller aber fortwährend und gezielt dann aussetzte, wenn es ihr angemessen erschien. Und ein Blick in Veränderungen der Fassungen von 1949 und der 1968 (Letztere wurde unter Walter Ulbricht neu erlassenen), zeigt auch noch pointierter die dahinterstehende geistige Haltung an. Ein Beispiel: In der Veröffentlichung des Entwurfs im Januar 1968 gab es **kein** Recht auf ein religiöses Bekenntnis mehr! Diese wurde dann erst nach Rückmeldungen der Aussprache in die Vorlage eingetragen, die im April 1968 verabschiedet wurde. Gott sei Dank blieben diese und andere Veränderungen in Fragen Menschenrechte nicht unbemerkt und es formierte sich Widerstand, vor allem auch im Raum der Kirchen. Beim Vergleich zwischen der Fassung von 1968 und der alten von 1949, fällt mir auf, dass der erste viel deutlicher noch die Schrecken über das menschenverachtete

Regime der Nationalsozialisten und die unfassbaren Ausmaße des Krieges, den die Deutschen an der Welt verübt hatten, innewohnen. Ja – wenn auch nicht menschenfreundlich gelebt – könnte die 1949er Verfassung (wenigstens als Rechtstext) noch von den allgemeinen Menschenrechten her verstandene werden. Mit der von 1968 wird diese Verankerung verlassen, mit vielen Folgen, die sich bereits im real existierenden Sozialismus a la DDR vorher gezeigt hatten. Der damit einhergehenden Einteilung von ca. 17 Mio Menschen in „Staatsbürgerinnen und Staatsbürger“ und „Feindinnen und Feinde des Staates“ entging kaum einer.

Die Staatsziele bilden sich in vielen Gesetzen ab, ich habe beispielhaft das Jugendgesetz der DDR von 1974 gewählt. Es beschreibt als einzig anzustrebendes Erziehungsziel, das zur „sozialistischen Persönlichkeit“ und führt aus: „*Vorrangige Aufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist es, alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind, als Patrioten und Internationalisten denken und handeln, den Sozialismus stärken und gegen alle Feinde zuverlässig schützen ... Es ist ehrenvolle Pflicht der Jugend, die revolutionären Traditionen der Arbeiterklasse und die Errungenschaften des Sozialismus zu achten und zu verteidigen, sich für Frieden und Völkerfreundschaft einzusetzen und antiimperialistische Solidarität zu üben . . . Ihr Streben, sich den Marxismus-Leninismus, die wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse, anzueignen und sich offensiv mit der imperialistischen Ideologie auseinanderzusetzen, wird allseitig gefördert*…

Es waren nicht zuerst die individuellen Überzeugungen, nicht ethische Beurteilungen einzelner Sachverhalte, die Menschen in Konflikte bringen sollten. Es war das Menschenbild, ausschließlich und abgrenzend definiert und mit allen Mitteln umgesetzt. Dies zeigt eine Gefahr, die zwangsläufig besteht, wenn Vorletztes und Letztgültiges nicht unterschieden werden, noch mehr: Wo

Vorletztes für letztgültig erklärt wird. Als Theologin nenne ich dies Blasphemie, also Gotteslästerung.

Ist eine solche Einschätzung heute, also 36 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung überhaupt nötig? Ich erlebe seit Jahren immer stärker werdende Tendenzen einer mich zutiefst verstörenden, neu erblühenden Verklärung der Verhältnisse in der DDR. Und ich halte diese Tendenzen für höchst gefährlich! Sie sind der ideale Nährboden für politische Entwicklungen, wie wir sie derzeit erleben.

Liebe Mitmenschen, heute stehe ich vor Ihnen als Vertreterin der Kirchen und zugleich als ehemalige verfolgte Schülerin des DDR-Regimes. Dabei haben mich vielleicht die Gnade der späten Geburt (Jg. 1968) und/oder andere Umstände davor bewahrt, Hafterfahrungen, körperliche und seelische Gewalt erleiden zu müssen. Was ich an Repressalien erlitt, darf, kann und soll sich deshalb nicht messen mit dem, was andere erlitten haben, etwa auch Sie, die Sie heute hier anwesend sind.

Wofür wir, Sie und ich, die Repressionserfahrungen teilen, aber **gemeinsam** stehen, ist, dass wir **Zeugen** sind. Wir sind Zeugen für den Unrechtstaat DDR, der sich anmaßte zu behaupten, er sei ein demokratisch freiheitlicher Staat. Und natürlich friedliebend. Wir sind **Zeugen** für einen Staat, dessen Machtansprüche nicht Halt machten vor den Bürgerrechten des Einzelnen, etwa deren Freiheit im Reden, Singen, Schreiben und Tun, deren religiöse oder weltanschauliche Überzeugung - vor allem dann, wenn diese sichtbare Konsequenzen nach sich zogen. Wir sind Zeugen für eine Politik, die den Menschen, denen ja Politik immer dienen soll, ihre Individualität absprach und diese mit Füßen trat. Bei manchen so brutal und nachhaltig, dass sie dabei ihr Leben verloren, bei andere so, dass sie ihre körperlichen, seelischen oder geistigen Kräfte einbüßten und litten. Nicht wenige leiden bis heute an sie traumatisierenden Erlebnissen.

Im Namen der Kirchen hier in Thüringen, danke ich der „AG Christen in der DDR“, die die wissenschaftliche Untersuchung zur Diskriminierung von Christen in der zweiten deutschen Diktatur angeregt hat. Dieser folgte die Aufnahme des Themas durch die Thüringer Staatskanzlei und eine großzügige Projektförderung durch den Freistaat Thüringen. Auch dafür danke ich sehr.

Ein fünfköpfiges interdisziplinäres Team unter Leitung von Prof. Dr. Christopher Spehr (Lehrstuhl für Kirchengeschichte, Theologische Fakultät der FSU Jena, jetzt Lehrstuhlinhaber an der LMU in München) hat mittels statistischer, archivalischer und biografischer Methodenzugänge – u.a. zahlreicher Zeitzeugengespräche - Unterdrückungsmechanismen und Repressionsmaßnahmen des SED-Regimes im Spannungsfeld von Militarisierung und Widerstand in der DDR untersucht und interpretiert. Schwerpunktmäßig waren dabei Bausoldaten, Totalverweigerer und Jugendliche im Widerstand gegen die Wehrerziehung in der DDR im Thüringer Raum in Blick. Dafür wurde ein interkonfessioneller Ansatz gewählt. Christopher Spehr und Roland M. Lehmann legen in den herausgegeben und noch in Arbeit befindlichen vier Bänden der Forschungsreihe „Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte“ die Forschungsergebnisse vor. Ihnen und allen daran Beteiligten und Mitarbeitenden: ganz herzlichen Dank!

Sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch einen kritischen Blick auf die Rolle von Kirchenleitung zu werfen, wohl wissend, dass auch ich später an meinem Reden und Handeln heute gemessen werde:

Ich hätte mir damals von Herzen gewünscht, von meiner Landeskirche (damals noch die Sächsische) bei den lebensgeschichtlich sehr früh zu treffenden Gewissensentscheidungen unterstützt, beraten, begleitet zu werden. Und ich gehe davon aus: So ging es auch anderen. Und gerade deshalb frage ich: Was mögen diese, was mögt ihr aus diesen Betroffenen-Gruppen Anwesenden von Kirche, von konkreten Gemeinden, Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitarbeitenden

der Jugendarbeit, aber auch von Vertretenden der Kirchenkreise und den Landeskirchen erhofft bzw. erwartet haben? Und was ist davon eingelöst worden?

Darüber müssen wir reden! Sicher gibt es dabei sehr unterschiedliche Erfahrungen. Ein erster Blick in die Arbeit, die wir heute präsentiert bekommen, zeigt, dass es immer wieder auch -Gott sei Dank! - Kirchenvertreter gab, die sich aktiv und unter Absehen von möglichen Nachteilen für sich oder die Familie für Schülerinnen und Schüler, junge Männer und Frauen eingesetzt haben, die aufgrund ihrer Gewissensentscheidung zum Ziel staatlicher Repressionen wurden. Aber auch über das Wegsehen und Schweigen muss gesprochen werden, über das Sich-Ausschweigen, sich den Schicksalen verweigern, die da teilweise direkt vor den Augen und Ohren von Pfarrern, Superintendenten und Bischöfen ihren Lauf nahmen.

Sicher, solches Hinsehen ist immer eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aber es ist vor allem eine, die Kirche im Namen trägt. Kirche Jesu Christi ist Kirche für andere. Und wo es heute und morgen erneut dazu kommt, dass Menschenrechte beschnitten, Gewissenfreiheit sanktioniert wird, müssen es die Kirchen sein, die nicht aufhören, dies zu benennen und sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass Unrecht beendet wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit